

Haushaltssatzung der Gemeinde Todtmoos

für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 16.12.2025 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	6.213.122
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	6.996.672
1.3	ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-783.550
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
1.5	veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	-783.550
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.8	veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0
1.9	veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	-783.550

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	5.824.504
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	6.409.748
2.3	Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-585.244
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	744.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.044.600
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-300.600
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-885.844
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	300.600
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	111.086
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	189.514
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-696.330

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf: Euro 300.600,00

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf Euro 727.090,00

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf Euro 2.500.000

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 400 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 560 v. H.
2. für die Gewerbesteuer auf 370 v. H.
der Steuermessbeträge

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Todtmoos geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2026

Die vorstehende Haushaltssatzung mit Ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 18.12.2025 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden vom Landratsamt Waldshut am 21.01.2026 genehmigt.

Der Haushaltsplan wird zur Einsichtnahme auf der Internetseite der Gemeinde öffentlich bereit gestellt. Er ist unter folgendem Link abrufbar: <https://www.todtmoos.net/p/haushalt-wirtschaftspläne>. Er steht dort bis zu Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung zur Verfügung.

Todtmoos, den 3. Februar 2026

Marcel Schneider
Bürgermeister